

Eleonore von Poitou und des Andreas Capellanus Werk: *De amore.*¹⁾

Nachdem Chr. v. Aretin Aussprüche der Minnegerichte²⁾ nach Andreas Capellanus veröffentlicht hatte, unterzog der Altmeister Diez in einem kleinen Schriftchen die Frage nach Andreas Capellanus und der Bedeutung seines Werkes der ersten gründlichen Prüfung.

Andreas giebt in seinem Buche *de amore* Lehren über die Liebe. Um seine Ansichten zu stützen, beruft er sich nicht nur auf gewisse Grundsätze der Liebe, sondern er bringt auch (Cap. VII) verschiedene Urteile in Liebesfragen, die von einer Reihe bekannter Damen abgegeben sind. Einige Entscheidungen werden der Königin Eleonore in den Mund gelegt.

Man hat besonders seit jenem berühmten Nostradamus³⁾ an die Existenz bestimmter Minnehöfe geglaubt, deren Urteil in Liebeshändeln angerufen wurde. Diez leugnet das Vorhandensein von eigentlichen Liebeshöfen. Andreas verdient keinen Glauben. Die zeitgenössischen Troubadours, die zu einigen der zu Gericht sitzenden edlen Damen Beziehungen hatten (z. B. Bernhard von Ventadour), erwähnen diese Rechtshöfe nicht. Die vorliegenden Urteilsprüche sind wohl rein erfunden. Diez glaubt, dass in schönggeistigen Gesellschaften gelegentlich Streitfragen der Liebe vorgelegt und verhandelt seien, ohne dass diese Art geselliger Unterhaltung jemals den Character eines Gerichtshofes getragen hätte. In der Datierung des Andreas irrte sich Diez, der ihn dem 14. Jahrhundert zuweist.

Um die Erforschung der Frage haben sich besonders Trojel, G. Paris, Rajna und Crescini verdient gemacht. Liebeshöfe werden im Norden und Süden Frankreichs erst viel später erwähnt. Andreas Capellanus mag sein Buch etwa in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts verfasst haben. Er schreibt über die urteilenden Personen, wie wenn er sie nur dem Namen und dem Rufe nach kenne. Für seine Schrift benutzte er, wie Trojel zuerst erkannt hat, eine früher zusammengestellte Sammlung. G. Paris meint, dass Andreas Eleonore nicht mehr gekannt hätte,

¹⁾ Wichtigere Litteratur zu diesem Abschnitt:

Diez: Beitr. z. Kenntniss der romant. Poesie. 1. Heft. Berlin 1825. Über die Minnehöfe.

Trojel: Middelalderens Elskovshoffer. Copenhagen 1888.

id.: Sur les cours d'amour. Revue des l. roman. 34, 179—183 (mir nicht zugänglich).

id.: Andreae Capellani regii Francorum de amore libri tres. Havniae 1892.

G. Paris im Journal des Savants 1888 (Nov. u. Dec.).

id.: Romania XII, 524 ff; XIX, 623 f.

P. Rajna: Le Corti d'amore. Milano 1890.

id.: Studi di filol. rom. V, 249 u. 3. (Tre Studi per la Storia del libro di Andrea Capellano).

V. Crescini: Per la questione delle corti d'amore in Per gli studi romanzi. Padova 1892.

In den letztgenannten Werken finden sich die Hinweise auf die weitere Litteratur, so dass ich von einem Aufzählen der gesamten von mir eingesehenen Werke verzichte.

²⁾ München 1803.

³⁾ vgl. über ihn Bartsch im Jahrbuch XIII, 1 u. 121 ff.

Die erste Quelle ist nach den Forschungen Trojels und Rajnas ein Buch des Martial d'Auvergne (etwa 1450—1508).

da die meisten Handschriften (vgl. Trojels Ausgabe) den Namen falsch: *Almorja* u. ä. überliefert haben. Dies ist wenig wahrscheinlich, da Eleonore erst 1204 starb. Die Verwechslung *in* zu *m* ist leicht möglich. Von den vorliegenden Aussprüchen sind drei sicher von Eleonore¹⁾. Fraglich ist dies für eine Reihe anderer Urteile²⁾, da die Königin, die sie abgibt, nicht näher bezeichnet wird. G. Paris stimmt für Aeliz, die dritte Gemahlin Ludwigs VII. Ihm schliesst sich Rajna an, während Trojel (pg. IV d. Ausg.) die Frage nicht für entschieden hält. Es ist immerhin möglich, dass auch diese Urteilssprüche als von Eleonore abgegeben angesehen werden sollen. Auf den Inhalt einzugehen, ist nicht nötig. Es sind Fragen, deren Vorhandensein und Entscheidung jene conventionelle Liebe ermöglichte, die besonders durch Marie von Champagne, die Tochter Eleonorens aus erster Ehe (vgl. o.), die auch in den vorliegenden Fragen am häufigsten entscheidet, vertreten und in die französische Litteratur eingeführt wurde.³⁾

Dürfen wir nun annehmen, dass frühstens zur Zeit der Eleonore (und dann wohl von ihr selbst eingeführt) es Liebeshöfe im strengen Sinne des Wortes gegeben habe? *Adhuc sub iudice lis est!* Trojel⁴⁾, Rajna und Crescini suchen, im wesentlichen übereinstimmend, vorsichtig die Existenz von Versammlungen zu verteidigen, in denen Damen, deren Urteil in Liebeshändeln angerufen wurde, eine Entscheidung fällten, deren Fassung etwa der Berufensten überlassen wurde und — nach Rajna — in der Formulierung einem gerichtlichen Entscheide ähneln konnte. Dass die Damen der grossen Welt in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine solche Rolle als etwas Ehrenvolles angesehen hätten, klingt wahrscheinlich, auch wenn wir nicht annehmen dürfen, dass das Urteil irgend eine verbindliche Wirkung für die Betreffenden hatte.

Soviel Verlockendes nun die Annahme hat, dass die liebeserfahrene Eleonore als Königin von Frankreich schon und später noch in Streitfragen der Liebe in einem Gerichtshof edler Damen auf Verlangen Urteile abgegeben habe, dass die bedeutendsten Fürstinnen ihrer Zeit, die alle ihren Hof nachzuahmen suchten und sich mit gefeierten Sängern⁵⁾ zu umgeben trachteten, ihrem Vorgehen gefolgt seien, so wird diese Ansicht durch feststehende Thatsachen nicht gefördert. Es kann zunächst nicht bewiesen werden, dass sich manche der Urteile, die uns Andreas Capellanus erzählt, auf wirkliche Vorkommnisse beziehen. Dass diese oder jene ähnliche Geschichte passiert sein kann⁶⁾, versteht sich von selbst. So bekennen wir uns zur Ansicht Gaston Paris, der die Existenz von eigentlichen Liebeshöfen leugnet und nur zugiebt, dass — wie schon Diez geglaubt — gelegentlich (wir fügen hinzu: seit den Tagen Eleonorens) über die Fragen der höfischen Minne, der Courtoisie, geredet und gerichtet ist.⁷⁾ Die vorliegenden Urteile hält er für *de purs jeux d'esprit* (J. d. S. bes. 727 ff.). Um eigentliche gerichtliche Entscheidungen handelt es sich hier nicht.⁸⁾

¹⁾ Ed. Trojel pg. 2737, 2787, 279.

²⁾ l. c. pg. 290. 291. 291.

³⁾ Romania XII, 459 ff.

⁴⁾ Middelalderens Elskovshoffer pg. 167.

⁵⁾ Chrestien de Troies, Richard von Barbézieux und Gautier d'Arras lebten am Hofe ihrer Töchter erster Ehe.

⁶⁾ z. B. Trojels Ausg. cap. XIX. Eine Dame nimmt von einem Ritter Geschenke an, bleibt aber trotzdem unerbittlich. Die Königin (? Eleonore vgl. o.) entscheidet: Die Geliebte soll entweder die Geschenke zurückweisen oder ihre Liebe dem Ritter gewähren. Sonst ist sie den Courtisanen gleichzuachten.

⁷⁾ Man beachte die Darstellung in Julius Wolfs Assalide.

⁸⁾ So auch Suchier, Gesch. d. f. Litt. 150, der im übrigen der Ansicht Trojels näher steht.

Gerade die Form des Debattierens *pro et contra* war ja im Mittelalter so sehr beliebt.¹⁾ Andreas Capellanus Werk hat einen nicht unbedeutenden Einfluss gehabt. Schon im 13. Jahrhundert ist es zweimal ins Französische übertragen worden, desgleichen liegen je zwei Bearbeitungen in italienischer und deutscher Sprache vor.²⁾

Die Königin Eleonore in den englischen Balladen.

Den ersten Teil meiner Untersuchungen abschliessend, möchte ich noch der Erwähnung Eleonorens in den englischen Balladen gedenken. Zwar datieren alle diese Lieder aus einer wesentlich späteren Zeit, doch kann es als sicher gelten, dass sie auf ältere Vorlagen zurückgehen, die ursprünglich im Munde des Volkes lebten und erst aufgezeichnet wurden, als sie dem Gedächtnis zu entswinden drohten. Auch in diesen alten Balladen, die nur in jüngeren Überarbeitungen erhalten sind, vermögen wir einen Einfluss der englischen Königin auf die Litteratur ihrer Zeit zu erkennen. Bald nach ihrer Verheiratung mit dem neunzehnjährigen Heinrich sollte sie der Volksdichtung Stoff bieten. Ohne hier auf die historischen Verhältnisse näher eingehen zu wollen, die ich in der Einleitung zum zweiten Teile meiner Arbeit im Zusammenhange darzustellen versuchen werde, will ich kurz bemerken, dass Eleonore auch in der zweiten Ehe des Glückes nicht teilhaftig wurde, nach dem sie sich während ihres Zusammenlebens mit Ludwig VII. geseht hatte. Um ihres reichen Erbteils willen hatte man sie gefreit. Die begeisterten Huldigungen ihres Gemahls galten nach wie vor der schönen Rosamunde Clifford. Diese starb in jungen Jahren. Unter solchen Umständen glaubt das Volk nicht gern an einen natürlichen Tod. Nur zu leicht konnte sich das Gerücht bilden, dass die Königin an diesem Tode nicht ganz unschuldig wäre. Durch gewisse, vielleicht ganz zufällige, äussere Anzeichen³⁾ bestärkt, gewann die Sage, Eleonore habe Rosamunde Clifford vergiftet, weitere Verbreitung. Dass Eleonore keine Schuld trifft, darf als erwiesen gelten. Sie scheint sich resigniert in die Enttäuschung ihrer zweiten Ehe gefügt zu haben, vielleicht wurden die Kinder Heinrichs von Rosamunde sogar mit den Söhnen Eleonorens aufgezogen.⁴⁾

Zwei Balladen entnehmen ihren Inhalt den kurz geschilderten Verhältnissen. Die eine ist *Fair Rosamund* (Percy Ausg. pg. 352 ff.)⁵⁾ Sie bietet nur geringes Interesse. In der vor-

¹⁾ Man denke an die vielen Streitgedichte: Wasser und Wein, Eule und Nachtigall, Frühling und Winter, Seele und Leib u. s. w. vgl. auch:

R. Zenker: Die prov. Tenzone. Leipzig Diss. 1888.

L. Selbach: Das Streitgedicht in der altprov. Lyrik. Marburg 1886. (Ausg. u. Abh. LVII).

H. Knobloch: Das Streitgedicht im Prov. und Altfr. Breslau 1886. Diss.

²⁾ vgl. Suchier l. c. pg. 149.

Trojel pg. XIX seiner Ausgabe.

Rajna: Studi. V, 205 ff.

Über einen 1400 in Paris gegründeten Liebeshof vgl. Piaget: Romania XX, 417—454, dazu Vollmöller: Krit. Jahresbericht Bd. III. 2. Hälfte 116 f.

³⁾ Auf dem Grabstein Rosamundens befand sich das Bild eines Kelches, der bald als Giftbecher gedeutet wurde. vgl. Percy, Reliques of Ancient English Poetry ed. Schröer. Berlin 1893. I, 350.

⁴⁾ Benoît de Sainte More, Trojaroman ed. A. Joly. Paris 1870 u. 1871. pg. 63 zu v. 7963 ff. Freilich wissen wir nichts Bestimmtes über die Frage, wieviel Kinder dem Verhältnis Heinrichs zu Rosamunde entstammten. Die früheren Ansichten giebt Percy l. c.

⁵⁾ Einiges daraus ist von C. F. Meyer in seiner Novelle: König und Heiliger verwertet worden.